

RESOLUTION 2023-01

Plataforma per la Llengua

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUE) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Anerkennung der Katalanen und der anderen autochthonen Sprachgemeinschaften in Spanien als nationale Minderheiten und ihre Einbeziehung in das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (FCNM)

Mit über 10 Millionen Sprechern, davon 9 Millionen in Spanien, ist Katalanisch die 13. meistgesprochene Sprache in der Europäischen Union. In den Regionen Katalonien, Balearn und Valencia ist Katalanisch neben dem Spanischen auch Amtssprache. Die spanische Regierung stellt die Bürger Spaniens jedoch als eine Nation und Ethnie dar, die durch die spanische Sprache geeint wird. Die staatlichen Behörden schreiben den Gebrauch des Spanischen im öffentlichen und privaten Leben vor.

So müssen beispielsweise Staatsbedienstete in den katalanisch-sprachigen Gebieten fließend Spanisch, aber nicht Katalanisch sprechen.

Obwohl Spanien die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Europarat, 1992) ratifiziert hat, sind die Katalanen nicht gleichberechtigt, und Spanien verstößt gegen seine Verpflichtungen im Rahmen der Charta, wie in den Berichten des Sachverständigenausschusses zur Umsetzung der Charta festgestellt wird.

Spanien hat auch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert (Europarat, 1998). In einem Schreiben an den Präsidenten des Beratenden Ausschusses hat die spanische Regierung jedoch bekräftigt, dass sie das Rahmenübereinkommen im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Bestimmungen „stets in dem Sinne ausgelegt hat, dass es in ihrem Hoheitsgebiet keine nationale Minderheit gibt“. Nach der in dem genannten Schreiben zum Ausdruck gebrachten Auffassung der spanischen Regierung gilt das Rahmenübereinkommen für die spanischen Bürger der „comunidad gitana“ (Roma, Zigeuner, Kalé), obwohl diese Bürger „keine nationale Minderheit darstellen“.

Aus diesem Grund hat Spanien die katalanische Minderheit nicht in die Liste der geschützten Gruppen aufgenommen, obwohl die Verfassung der Regionen Katalonien und Balearn (das Estatut) die Katalanen als nationale Gruppe anerkennt und Italien die Katalanen in seiner Ratifizierung des FCNM anerkennt.

Gleichzeitig bestreitet die spanische Regierung, dass der Begriff „Minderheit“ überhaupt auf Katalanen beziehungsweise katalanisch - sprachige Personen angewendet werden kann, und beharrt darauf, dass der

Begriff der sprachlichen Minderheit für den Schutz der Rechte irrelevant ist. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass der nationalen und sprachlichen Minderheit der Katalanen auch die Rechte verwehrt werden, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (OHCHR, 1976), in der Allgemeinen Erklärung der Sprachenrechte (PEN-Club, 1996), in den Osloer Empfehlungen (OSZE, 1998) und in der oben erwähnten Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1992) verankert sind.

Obwohl die spanischen Behörden die Existenz einer Minderheit verneinen, besuchte der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen im Januar 2019 Spanien, um die Situation zu analysieren. Er kam im März 2020 gemäß seiner Definition von Minderheit im Einklang mit den UN-Standards (siehe Jahresbericht A/74/160) zu dem Schluss, dass katalanisch-sprachige Personen tatsächlich eine Minderheit im spanischen Staat sind und dass die Entwicklung in Spanien generell zu vermehrten Hindernissen für den Gebrauch von Minderheiten- oder Regionalsprachen wie Katalanisch geführt hat.

Die Europäische Union ist beim Schutz der sprachlichen Vielfalt ebenfalls wenig hilfreich und sichert nur die zwischen Spanien und einigen europäischen Institutionen vereinbarten begrenzten Rechte, die es spanischen Staatsbürgern erlauben, auf Katalanisch zu kommunizieren. Katalanisch-sprechende in Frankreich und Italien sind davon aber ausgenommen.

Ausserdem hat sich die Europäische Kommission trotz einer positiven EntschlieÙung des Europäischen Parlaments geweigert, Gesetzesreformen einzuleiten, um die Ziele der Minority SafePack-Initiative umzusetzen. Aufgrund der fehlenden staatlichen und europäischen Anerkennung verlieren die katalanisch-sprachigen Regionen ihre Sprecher, und für neue Einwohner wird es einfacher, Spanisch zu lernen und zu ihrer Alltagssprache zu machen.

Die Delegiertenversammlung der FUEM fordert die spanischen Behörden auf:

1. die katalanisch-sprachige Minderheit als geschützte Gruppe in das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten einzubeziehen
2. seine sprachlichen und nationalen Minderheiten als solche anzuerkennen
3. ein statistisches Überwachungsinstrument für die Vitalität der Sprachen in Spanien auszuarbeiten
4. eine umfassende Zählung der bestehenden nationalen und sprachlichen Minderheiten in Spanien anhand zuverlässiger statistischer Daten durchzuführen - auf der Grundlage spezifischer Fragen zum Sprachgebrauch und zu den Präferenzen, die das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder die Selbstidentifikation (sprachlich, religiös oder ethnisch) erklären - und die statistischen Ergebnisse der erhaltenen Antworten zu veröffentlichen.

Die Delegiertenversammlung der FUEM fordert die Europäische Kommission auf:

5. ihren Standpunkt zur „Minority Safe Pack-Initiative „ zu überdenken und die von mehr als einer Million Europäern und einer Mehrheit des Europäischen Parlaments befürworteten Gesetzesänderungen einzuleiten.